

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Kernstadtumgehung Neckargmünd

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. März 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/719 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. Vorhaben erst nach Kosten-Nutzen-Abwägungen sowie an Hand der Detailplanungen zu bewilligen; der Abschluss der Rechtsverfahren ist abzuwarten;
2. das Controlling und die Steuerung der Fördermittel zu verbessern;
3. Festbetragsfinanzierungen ohne Aufweichklauseln vermehrt anzuwenden;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2012 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. August 2012, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat bereits im Februar 2010 die Bewilligungsbehörden (Regierungspräsidien) gebeten, Vorhaben erst nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung zu bewilligen. Ab Februar 2010 wurden von den Regierungspräsidien insgesamt 216 kommunale Förderprojekte bewilligt.

Dabei wurden bei 188 Vorhaben vor der Bewilligung eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen. Bei den restlichen Fördervorhaben handelt es sich überwiegend um Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Deutschen Bahn. Bei diesen Fördervorhaben erfolgt die Kosten-Nutzen-Abwägung bereits bei der Prüfung und Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.

Die Regierungspräsidien wurden darauf hingewiesen, dass Bewilligungen nur erteilt werden dürfen, wenn eine entsprechende Detailplanung vorliegt und die Rechtsverfahren abgeschlossen sind. In 2012 wurden im Bereich des Kommunalen Straßenbaus noch keine Bewilligungen erteilt.

Zu Ziffer 2:

Das Controlling und die Steuerung der Fördermittel erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderprojekte. Es beginnt mit der Aufnahme der Vorhaben in das fünfjährige Förderprogramm und setzt sich bei den Bewilligungen und den jährlichen Auszahlungen fort. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass das Fördervolumen der Bewilligungen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen) nicht übersteigen.

Eine Maßgabe hierfür ist die Umsetzung des Zieles der neuen Landesregierung, künftig 60% der Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz für den Ausbau der Infrastruktur des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Schnittstellen) einzusetzen. Die Umschichtung der Mittel zugunsten des ÖPNV soll in drei Schritten erfolgen und in 2014 abgeschlossen sein. Danach stehen dem Kommunalen Straßenbau jährlich 66 Mio. Euro zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung dieses Finanzrahmens und zur Sicherung der Finanzierung der bereits bewilligten Vorhaben werden in 2012 und 2013 grundsätzlich keine neuen Vorhaben bewilligt. Ferner wurde im Frühjahr 2012 das fünfjährige Förderprogramm 2011 bis 2015 von den Regierungspräsidien überarbeitet. Dabei wurden auch die Kostenentwicklungen der Zuwendungsprojekte überprüft und im Förderprogramm aktualisiert. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde das Förderprogramm des Kommunalen Straßenbaus in 2012 nicht fortgeschrieben; d. h. es wurden keine neuen Vorhaben in das Förderprogramm aufgenommen. Ob in 2013 neue Vorhaben aufgenommen werden können, bleibt abzuwarten.

Zu Ziffer 3:

Die Landeshaushaltsordnung sieht als Finanzierungsart die Anteils-, Fehlbedarf-, Festbetrags- oder Vollfinanzierung vor. Die bisherigen Verwaltungsvorschriften nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (alt) und dem Entflechtungsgesetz sahen lediglich eine Anteilsfinanzierung vor. Beim Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist, neben der Anteilsfinanzierung auch die Festbetragsfinanzierung vorgesehen.

Bei der zum 1. Juni 2012 erlassenen Richtlinie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Gestaltung und Förderung von Radverkehrsanlagen (RL-Radinfrastruktur) sind die Zuwendungen grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung vorgesehen.